

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den
Sommer- und Festtagen

Redaction und Expedition
altenburger Schulplatz Nr. 5.



Inserionspreis:
bis dreizehnhundert Korpuszeile oder
deren Raum 13¹/₂ Fig.

Sprechstunden der Redaction
9—10 und 2—3 Uhr.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Einundsechzigster Jahrgang.

Nr 108

Mittwoch den 9 Mai.

1888

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1.20 Mark, mit Zubringerlohn 1.40 Mark, durch die Post bezogen 1.50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1.80 Mark. — Inseraten-Nachnahme bis 10 Uhr Vormittags.

Abonnements

auf das „Kreisblatt“ werden jederzeit von den Kaiserl. Post-Anstalten, auf dem Lande auch von den Landbriefträgern, den Ausgabestellen, den Ausgabestellen, sowie von der Expedition (Altenburger Schulplatz 5) entgegen genommen.

Inserate

finden durch das „Kreisblatt“ eine zweckentsprechende Verbreitung und werden dieselben für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis früh 10 Uhr erbeten. (Größere Inserate unbedeutend am Tage vorher.)

Kreisblatt-Expedition.

Altenburger Schulplatz 5.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bestimmungen über die Beförderung von Leichen auf Eisenbahnen.

1) Die Ausstellung der Leichenpässe hat durch diejenige hierzu befugte Behörde oder Dienststelle zu erfolgen, in deren Bezirk der Sterbeort oder — im Falle einer Wiederausgrabung — der seitherige Bestattungsort liegt. Für Leichentransporte, welche aus dem Auslande kommen, kann — soweit nicht Vereinbarungen über die Anerkennung der von ausländischen Behörden ausgestellten Leichenpässe bestehen — die Ausstellung des Leichenpasses durch diejenige zur Ausstellung von Leichenpässen befugte inländische Behörde oder Dienststelle erfolgen, in deren Bezirk der Transport im Reichsgebiete beginnt. Auch können die Konsuln und diplomatischen Vertreter des Reichs vom Reichszanzler zur Ausstellung der Leichenpässe ermächtigt werden. Die hiernach zur Ausstellung der Leichenpässe zuständigen Behörden u. werden vom Reichszanzler öffentlich bekannt gemacht.

2) Der Leichenpaß darf nur für solche Leichen erteilt werden, über welche die nachstehenden Ausweise geliefert worden sind:

- ein beglaubigter Auszug aus dem Sterberegister;
- eine von dem Kreisphysikus ausgestellte Bescheinigung über die Todesursache, sowie darüber, daß seiner Ueberzeugung nach der Beförderung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen.

Ist der Verstorbene in der tödlich gewordenen Krankheit von einem Arzte behandelt worden, so hat letzteren der Kreisphysikus vor der Ausstellung der Bescheinigung betreffs der Todesursache anzuhören;

c) ein Ausweis über die vorschriftsmäßig erfolgte Einfarbung der Leiche (§ 34 Abs. 2 des Eisenbahnbetriebs-Reglements in Verbindung mit Nr. 3, 4 dieser Bestimmungen);

d) in den Fällen des § 157 der Strasprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) die seitens der Staatsanwaltschaft oder des Amrichters ausgestellte schriftliche Genehmigung der Beerdigung.

Die Nachweise zu a. und b. werden bezüglich der Leichen von Militärpersonen, welche ihr Standquartier nach eingetretener Mobilmachung verlassen hatten (§§ 1, 2 der Verordnung vom 20. Januar 1879 — Reichs-Gesetzbl. Seite 5 —) oder welche sich auf einem in Dienst gestellten Schiff oder anderen Fahrzeug der Marine befanden, durch eine Bescheinigung der zuständigen Militärbehörde oder Dienststelle über den Sterbefall unter Angabe der Todesursache und mit der Erklärung, daß nach ärztlichem Ermessen der Beförderung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, ersetzt.

3) Der Boden des Sarges muß mit einer mindestens 5 cm hohen Schicht von Sägemehl, Holzstohlpulver, Torfmuß oder dergleichen bedeckt und es muß diese Schicht mit fünfprozentiger Karbolsäurelösung*) reichlich besprengt sein.

4) In besonderen Fällen, z. B. für einen Transport von längerer Dauer oder in warmer Jahreszeit, kann nach dem Gutachten des Kreisphysikus eine Behandlung der Leiche mit säulnwidrigen Mitteln verlangt werden.

Diese Behandlung besteht gewöhnlich in einer Einwickelung der Leiche in Lächer, die mit fünfprozentiger Karbolsäurelösung getränkt sind. In schwereren Fällen muß außerdem durch Einbringen von gleicher Karbolsäurelösung in die Brust- und Bauchhöhle (auf die Leiche eines Erwachsenen zusammen mindestens ein Liter gerechnet) oder dergleichen für Unschädlichmachung der Leiche gesorgt werden.

5) Als Begleiter sind von der den Leichenpaß ausstellenden Behörde nur zuverlässige Personen zuzulassen.

6) Ist der Tod im Verlauf einer der nachstehend benannten Krankheiten: Bothen, Scharlach, Flecktyphus, Diphtherie, Cholera, Gelbfieber oder Pest erfolgt, so ist die Beförderung der Leiche mittelst der Eisenbahn nur dann zuzulassen, wenn mindestens ein Jahr nach dem Tode verstrichen ist.

7) Die Regelung der Beförderung von Leichen nach dem Bestattungsplatz des Sterbeorts bleibt den Regierungsbehörden überlassen.

8) Bei Ausstellung von Leichenpässen für

*) Anm. Ein Theil sogenannter verflüchtigter Karbolsäure (Acidum carbonicum liquefactum) ist in 18 Theilen Wasser unter häufigem Umrühren zu lösen.

Leichentransporte, welche nach dem Auslande gehen, sind außer den vorstehenden Bestimmungen auch die von dem Reich mit ausländischen Regierungen hinsichtlich der Leichentransporte abgeschlossenen Vereinbarungen zu beachten.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß dieselben sofort in Kraft treten.

Merseburg, den 24. April 1888.
Der königliche Regierungs-Präsident.
von Dieft.

Bekanntmachung.

Am Himmelfahrtstage, 10. Mai d. J. und an den beiden Pfingst-Feiertagen, 20. und 21. Mai d. J. werden auf der Strecke Merseburg — Mücheln folgende Personen-Sonderzüge durchgeführt:

Abfahrt Mücheln	9 Uhr	Min. Abends.
Ankunft Merseburg	9	50
Abfahrt Merseburg	10	30
Ankunft Mücheln	11	16

Specielle Fahrpläne sind auf den Stationen der Strecke Halle — Weiskensfeld und Merseburg — Mücheln ausgehängt.
Weiskensfeld, den 7. Mai 1888.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. März cr. dem Comité für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg die Erlaubniß zu erteilen geruht, Loose zu der mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung bei Gelegenheit des diesjährigen Zuchtmarktes daselbst zu veranstaltenden Auspielung von Pferden, Equipagen, Reit-, Fahr- und Stall-Artikeln auch im diesseitigen Staatsgebiete zu vertreiben.

Die Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises weise ich an, dem Vertriebe der Loose nicht hinderlich zu sein.

Merseburg, den 5. Mai 1888.
Der königliche Landrath.
Weidlich.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 1300 cbm Kalkstein zum Neubau des Weges Tragarth-Böppitz soll „Freitag, den 11. d. M. Form. 7 Uhr im Gasthof zu Löpitz“ in öffentlicher Licitation an Mindestfordernde vergeben werden, Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Weiskensfeld, den 7. Mai 1888.
Die Landes-Bauinspektion.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die öffentlichen Erstimpfungen in hiesiger Stadt Mittwoch den 16. d. Mts. Nachmittags von 3 Uhr ab, in dem hiesigen Rathhause bestimmten Impfzimmern beginnen und jeden Mitt-

wach und Sonnabend zur angegebenen Zeit bis Mitte Juni cr. fortgesetzt werden.

Da an jedem Nachmittage nur eine bestimmte Zahl von Kindern geimpft werden kann, so liegt es im Interesse der Beteiligten, daß die Impflinge auf die verschiedenen Impftage möglichst gleichmäßig verteilt werden.

Zu diesem Zwecke werden die Eltern pp. der Impflinge hiermit aufgefordert, sich vor dem Beginn des Impfgeschäftes (16. Mai cr.) im Polizei-Bureau zu melden, um hier den Tag, an welchem sie mit dem Impfling erscheinen sollen, mitgetheilt zu erhalten; wobei Jeder einen Zettel mit den bezüglichlichen Verhaltensvorschriften bekommt.

Dabei wird kein Unterschied gemacht zwischen den in der Impfliste eingetragenen (im Jahre 1887 Geborenen) und den seit dem 1. Januar d. J. Geborenen, deren Impfung gewünscht wird.

Die nach der Impfliste des vorigen Jahres ungeimpft verbliebenen und etwa noch angestellenden impfspflichtigen Kinder müssen selbstverständlich zu den Impfungen gestellt werden.

Die bei der Anmeldung empfangenen Verhaltensvorschriften sind genau zu beachten und muß jeder Impfling am 7. Tage nach der Impfung — im oben bezeichneten Impflocale — behufs Revision wieder vorgestellt werden.

Die Impfungen werden von den nachstehend bezeichneten Herren Ärzten vorgenommen: Mittwoch, den 16. und 23. Mai cr. von dem Herrn Sanitätsrath Dr. Eriebel — Sonnabend, den 19. und 26. Mai cr. von dem Herrn Dr. Rode — Mittwoch, den 30. Mai und 6. Juni cr. von dem Herrn Sanitätsrath, Kreisphysikus Dr. Simon — Sonnabend, den 2. und 9. Juni cr. von dem Herrn Dr. Käßler — und am 13. und 16. Juni cr. von dem Herrn Dr. Krieg.

Diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder Revision entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Merseburg, den 4. Mai 1888.

Die Polizei-Verwaltung.
F. B. Otte.

Nichtamtlicher Theil.

Merseburg, den 8. Mai 1888.

Aus Schloß Charlottenburg.

Am Montag Vormittag wurde folgendes Bulletin publiziert:

Da durch reichlichere Absonderung der Schlaf gestört wurde, fühlten Se. Majestät der Kaiser und König Sich heute etwas matt.

Maxkenzie. Wegner. Leyden. Senator. Bardeleben. Krause. Sovell.

Der Zustand des Kaisers ist leider nicht sehr günstig. Es liegt keine bedrohliche Verschlimmerung der Krankheit selbst vor, aber die Mattigkeit des Kaisers ist recht stark geworden, und sie vermindert seine Widerstandskraft gegen die Krankheit. An der Luftröhre haben sich zudem neue Abscesse gebildet, und die Eiterung ist deshalb sehr gestiegen. Husten und Auswurf störten den Schlaf in der Nacht zum Montag sehr, und der hohe Kranke fühlte sich daher Vormittags ziemlich matt. Auch der Appetit hat nachgelassen, ebenfalls eine nicht erfreuliche Erscheinung. Die Fiebertemperatur stieg in der Nacht auf über 39 Grad und sank Montag Vormittag auf 38,3 Grad. Während der Kaiser am Sonntag thatsächlich von 1—3 Uhr außer Bett gewesen war, durfte er letzteres am ganzen Montag nicht verlassen. Alle sieben Aerzte nahmen an der Konsultation Theil, sie hoffen, auch dieser Anfall werde vorübergehen, verhehlen sich indessen nicht, daß die außerordentlichste Schonung geboten ist, um die sehr herabgegangenen Kräfte des Kaisers wieder zu heben. Die Arbeitslast ist groß, der Kaiser muß sich aber auf die Unterschriften beschränken, die allein von ihm vollzogen werden dürfen. So hörte er auch Montag im Bette mehrere Vorträge. Am Nachmittage stattete die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin den Majestäten einen Besuch ab und ipse mit der Kaiserin. Die Kaiserin Victoria geht Abends noch früh

zur Ruhe, ist im Ganzen aber von ihrer Unpäßlichkeit wieder hergestellt.

Die Norddeutsche Allgemeine äußert sich folgendermaßen: „Se. Maj. der Kaiser fühlt sich seit Sonnabend Abend etwas matt und angegriffen, ohne daß für diese Erscheinung ein ausreichender Grund in den objectiven Krankheits-Symptomen zu finden wäre. Nur die Absonderung ist erheblich reichlicher, als zuvor. Im Uebrigen ist die Athmung ruhig und frei. Das Fieber ist mäßig und schwankt zwischen normalen Temperaturen am Morgen und 38,2 bis 38,3 am Abend. Die Nahrungszuführung erfolgt im gleichen Maße wie vorher, auch der Appetit hat nicht gelitten. Indessen hat die eingetretene Mattigkeit doch den hohen Patienten genöthigt, andauernd im Bette zu bleiben, und die Aerzte halten weiter einsubaltende Bettruhe für notwendig. Ein Grund zu augenblicklichen Besorgnissen liegt in dieser hoffentlich vorübergehenden Körperschwäche nicht, die sich schon wiederholt im Verlaufe der letzten Wochen gezeigt hat und bisher immer wieder von Seiner Majestät überwunden worden ist.“

Die „Post“ schreibt: „In dem örtlichen Leiden des Kaisers ist seit Sonnabend eine Verschlimmerung eingetreten, die indessen, wie die Aerzte hoffen, bald wieder weichen wird. In der Nacht zum Montag hat sich der in einem Abscess angefallene Eiter einen Ausweg gesucht. Die starke Eiterabsonderung bedingte zunächst Fieber und dann wurde die Nachtruhe so häufig unterbrochen, daß sich des Kaisers eine große Mattigkeit bemächtigte. Nach völliger Absonderung des Eiters wird voraussichtlich wieder eine Ruhepause eintreten und der Appetit sich mehren. Daß unter den jetzigen Umständen, wo die Schwankungen sich in so kurzen Pausen wiederholen, der Gedanke an Ortsveränderung wieder zurückgetreten ist, ist selbstverständlich. Zunächst müßte Se. Majestät schon im Stande gewesen sein, längere Zeit im Freien zuzubringen.“

Vom Abend: Wie immer, ging es im Laufe des Tages besser. Eine drohende Komplikation der Krankheit liegt in der That nicht vor, nur die Schwäche wäre besser nicht vorhanden. Der Kaiser hat glücklicherweise kein so starkes Fieber, wie vor zwei Wochen, es wäre auch die Frage, ob er es jetzt noch ertragen könnte. Abends nahm das Fieber wieder zu, der Auswurf indessen nicht.

Politische Mittheilungen.

Deutsches Reich. Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgenden Erlass:

Ich will aus Anlaß Meiner Thronbesteigung den in den zurückfolgenden Vorschlagslisten aufgeführten Personen die darin bezeichneten Rangbeförderungen, Orden und Ehrenzeichen verleihen und beauftrage das Staatsministerium, diesbezüglich das Weitere zu veranlassen. Zugleich bestimme Ich, daß die Ober-Präsidenten für die Dauer dieses ihres Amtes das Prädicat „Excellenz“ führen sollen.

Charlottenburg, den 5. Mai 1888.

Friedrich.

Gegenzeichnet vom gesammten Ministerium.

Die Auszeichnungen füllen sieben Seiten des amtlichen Blattes. Wir heben hervor: In den Grafenstand sind erhoben: Frhr. von Bodelschwingh-Plattenberg, Rittmeister Frhr. von Steinberg auf Brüggen; in den Freiherrnstand sind erhoben: Staatsminister Lucius, Geh. Kommerzienrath Stumm-Halberg, Votschafter Stumm-Madrid; in den Adelsstand sind erhoben: Oberpräsident Dr. Uchenbach, Amtsrath Diez-Barby, Professor Gneist, Unterstaatssekretäre Lucanus und Marcard, Geh. Kommerzienrath Franz Wendelsjohn-Berlin, Präsident des Kammergerichtes Delschläger, General-Arzt Dr. Wegner. Zur Excellenz sind ernannt: Gesandter von Alvensleben-Brüffel, Gesandter Le Maistre-Athen, Unterstaatssekretär von Buttamer-Strasbourg. Zum Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath ist befördert Dr. von Rottenburg, Chef der Reichsfanzlei. Zum Baurath ist ernannt Architect Ballot, der Leiter des neuen Reichstagsbaues. Zum Kronhynditus ist ernannt Ober-Landes-Gerichtspräsident von Holleben in Königsberg. Das Großfürst des Rothen Adler-Ordens erhielten: Oberpräsident Graf von Eulenburg-Kassel, der frühere Kultusminister Dr. Falk-Hannum, General der Infanterie von Voigts-Rheeb; den Rothen Adlerorden ersten Klasse: Votschaf-

ter Graf Solms-Sonnenwalde-Rom; den Rothen Adlerorden zweiter Klasse: Unterstaatssekretär von Berchem-Berlin, Generalleutnant Graf Häfeler, Gesandter v. Wacker-Gotter-Mexico; den Kronen-Orden erster Klasse: Gesandter von Willow-Bern, Staatssekretär des Reichsfinanzamtes Dr. Jacobi, Vice-Admiral Graf Monts.

— Fürst Bismarck hat dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi zu seiner letzten Kammerrede über die auswärtige Politik gratuliert, die zugleich dem Geiste der deutschen Politik entspreche. — Letzten Sonntag fand wieder eine Staatsministerial-Sitzung unter Vorsth des Reichszanzlers statt.

— Zur Wittgenstein'schen Erbschaft wird aus Rußland jetzt berichtet: Nachdem die Fürstin zu Hohenlohe-Schillingsfürst als Erbin der Wittgenstein'schen Güter nunmehr gerichtlich bestätigt ist, übertrug sie ihr Besitzrecht auf einen ihrer Söhne, der geneigt sein soll, russischer Unterthan zu werden.

— Sobald die Franzosen sich mit den Angelegenheiten des Auslandes beschäftigen und dabei auf den Gedanken kommen, sich in Einzelheiten einzulassen, giebt es fast jedesmal ein Mißverständnis. So auch jetzt, wo sich viele Blätter mit den neuesten Ernennungen in den höchsten deutschen Kommando-stellen beschäftigen und dabei die sonderbarsten Girngespinnthe über „Militärpartei“ und sonstige Gespenste zu Tage fördern. Geradezu tönisch wirkt es, wenn sie dabei unter sich selbst uneinig werden und zu den widersprechendsten Schlüssen gelangen. Die nachfolgenden Anführungen beleuchten das in treffendster Weise. Der „Gaulois“ jagt: „Die Beförderungen gehören nicht zur „alten Armee“, wie man sie in Berlin nennt, d. h. zur franzosenfeindlichen Armee, Alle, höchstens mit Ausnahme von Bronsart von Schellendorf, sind Anhänger der Friedenspartei. Dagegen weiß die „Justice“: „Die Ernennung der Generale Waldersee, Bronsart, Caprivi und Heubach wird in Berlin sehr besprochen. Sie beweist, daß die Militärpartei allmächtig ist.“ Der französische Leser kann sich also, je nachdem er „Justice“ oder „Gaulois“ hält, dafür entscheiden, ob heute in Berlin eine wüthige Kriegspartei oder eine Partei herrscht, die den Frieden um jeden Preis aufrecht erhalten will. Daß die Wahrheit in der Mitte liegt und daß „Justice“ und „Gaulois“ ganz gleichen Unsinns erzählen, dürfte nur wenigen Lesern zur Erkenntnis kommen.

— Das Reichsgericht hat, wie schon neuerlich mitgetheilt, die Frage, ob der deutsche Kaiser auch Landesherr von Elsaß-Lothringen sei, im verneinenden Sinne entschieden. Das Reichsgericht hat sich damit auf denselben Standpunkt gestellt, wie bei einem früheren Falle im Jahre 1884. Der Wichtigkeit wegen fassen wir die Gründe beider Entscheidungen in Folgendem zusammen:

Als Landesherren der einzelnen Bundesstaaten im Sinne der §§ 91, 95 des Strafgesetzbuches sind die Monarchen oder Bundesfürsten anzusehen, denen die Staatsgewalt in den betreffenden Staaten und in ihrer Gesamtheit in Verbindung mit den freien Städten auch die Reichsgewalt zugeht. Nicht diese Staatsgewalt selbst oder die Souveränität, sondern die Ausübung derselben wurde dem Kaiser für Elsaß-Lothringen übertragen. Nach § 3 des Gesetzes vom 9. Juni 1871 wird die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen vom Kaiser ausgeübt; es geschieht dies jedoch nicht auf Grund eigenen, landesherrlichen Rechtes, sondern im Namen des Reiches. Die ihm vom Reiche übertragene Gewalt heißt dem Kaiser nicht, wie die Staatsgewalt in Preußen, in seiner Eigenschaft als Landesfürst, das heißt als Monarch eines Bundesstaates, sondern als Organ des Reiches (Inhaber des Bundespräsidiums) zu. Er ist deshalb auch hier nicht, wie in Preußen, ein „Landesherr“ im Sinne des Strafgesetzbuches anzusehen. Einen solchen persönlichen Landesherren oder Souverän hat das Reichsland, so lange es nicht als Bundesstaat organisiert ist, überhaupt nicht, da es nicht von einem Bundesfürsten regiert wird, sondern die Souveränität dem Reiche zugeht. Auch wenn Elsaß-Lothringen als „Staat“ oder „Staatswesen“ anzusehen ist, existirt eine „landesherrliche Familie“ in diesem Staate nicht. Es sind deshalb auch in Elsaß-Lothringen keine Belebungen eines Mitgliedes des preussischen Königshauses ebenso wenig wie in einem der übrigen deutschen Staaten, außer Preußen, nach § 97 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

Holland. In Nordholland ist eine neue starke Arbeiterbewegung ausgebrochen. Die Regierung sandte Militär nach Veendam.

Frankreich. Am Sonntag haben die Gemeindegewählten in Grancirey Stattegefunden. Im Allgemeinen haben die Republikaner ihre Plätze behauptet, doch sind viel Stiche wählen nötig. Zum Theil ging es recht

stürm
aufgel
liefert
Mari
ein fr
Ordr
Ein
haupt
wenn
Zuden
lange
haupt
ausste
König
St
Neap
bot e
überg
ung
Wilde
und
dersel
fügung
land
Reich
hohe
hinzu
Küßle
—
schäft
low
das r
Se
berich
han
auf
schwe
Berst
den
Belg
Kuß
rium
Folge
sorge
5000
zertr
übert
Dr
Der C
rech
änst
mit
Ober
Komm
erlebig
+
gewö
hoch
gefe
Sonn
groß
Wag
händ
burg
joni
zum
Leip
ein L
näch
unte
zucht
Bier
nach
straf
ung
war
Mitt
wied
und
und
Freit
Mitt
zum
den
das
nehm
wäh
Tan

nämlich her und mußte Polizei und Militär aufgeboten werden. Die erbitterten Parteien lieferten sich förmliche Schlachten. — Der Marineminister erklärt eine englische Nachricht, ein französisches Geschwader sei mit geheimen Ordres nach Ostasien geplant, für falsch. — Ein radikaler Pariser Redner Avronfort behauptete öffentlich, Boulanger habe ihm gesagt, wenn er zur Regierung komme, werde er die Judenwirthschaft in Frankreich abschaffen. Boulanger bestritt das, Avronfort hält seine Behauptung aufrecht. — Zur nächstjährigen Weltausstellung in Paris haben sich bereits die Könige von Annam und Kambodja angemeldet.

Italien. Der Kaiser von Brasilien soll in Neapel schwer erkrankt sein.

Rußland. Der „Russische Regierungsbote“ meldet: Im Auftrage seiner Regierung übergab der deutsche Botschafter zur Behändigung an den Kaiser Alexander die vom Kaiser Wilhelm hinterlassenen Insignien des Georgs- und Wladimir-Ordens 1. Klasse. Hinsichtlich derselben hatte der hochselige Kaiser die Verfügung getroffen, daß sie dem Kaiser von Rußland sofort zurückgestellt werden sollten zum Zeichen der Anerkennung für die ihm gewordene hohe Auszeichnung. Der „Regierungsbote“ fügt hinzu, dieser Beweis herzlicher Zuneigung für Rußland habe den Kaiser Alexander tief gerührt. — Kaiser Alexander hat den russischen Botschafter in Berlin, Grafen Paul Schuwalow in den Fürstenstand erhoben. Sagt das nicht viel, bedeutet es doch etwas!

Serbien. Wie Wiener Blätter aus Belgrad berichten, soll man in voriger Woche einem Handstreich gegen den König Milan auf die Spur gekommen sein. Die Verschwörer wollten sich durch einen Handstreich der Person des Königs bemächtigen, während Banden von Arnauten und Montenegroinern auf Belgrad marschiren sollten. Die Entdeckung des Putschversuches habe die Entlassung des Ministeriums Gruic und die Berufung Ghrifits zur Folge gehabt, der für bessere Grenzbewachung sorge. Die Arnautenbanden, deren Zahl auf 5000 angegeben wurde, hätten sich bei Protoplej zerstreut. Das scheint denn doch etwas sehr stark übertrieben zu sein.

Parlamentarische Nachrichten.

Preussisches Abgeordnetenhaus. Montagssitzung. Der Gesetzentwurf betr. die Vereinfachung von Korporationsrechten an Niederlassungen geistlicher Orden und ordensähnlicher Korporationen der katholischen Kirche wurde definitiv angenommen, die Vorlage betr. die Regulierung der Dörfer und Spere in erster Lesung beraten und dann einer Kommission überwiesen. Darauf wurden noch Petitionen erledigt. — Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.

Provinz und Umgegend.

† Weiffenfels, 7. Mai. Ein außer gewöhnliches Schauspiel — eine Zigeunerhochzeit — spielte sich am Sonnabend und gestern in unserer Stadt ab. Nachdem am Sonnabend Nachmittag die braunen Gesellen in großer Anzahl eingetroffen — wir zählten 18 Wagen — und vom Hochzeitgeber, Pferdehändler Watoßki aus Neufchau bei Weiffenburg, die polizeiliche Erlaubniß zum Aufzuge, sowie vom Militär-Commando die Erlaubniß zum Betreten des großen Exercierplatzes an der Leipziger Gasse eingeholt, wurde auf demselben ein Lager bezogen, während das Brautpaar mit den nächsten Angehörigen in einem hiesigen Gasthose unter den Klängen einer Musikcapelle tüchtig zechte; der Wein wurde bei dieser Gelegenheit aus Biergläsern getrunken. Gestern Morgen gleich nach 8 Uhr marschirte der Zug von der Jüdenstraße nach der katholischen Kirche, wo die Trauung stattfinden sollte. Der antrende Geistliche war aber behindert, den Act zu vollziehen. Mit Musik bewegte sich darauf der Zug, in dessen Mitte sich das geschmückte Brautpaar befand, wieder in die Stadt. Es wurden Schnaaren und Getränke in großen Quantitäten eingekauft und nach dem Lager geschafft, wo die eigentliche Festfeier in Form eines Gelages ebenfalls bei Musik und Gesang abgehalten wurde. Bis zum späten Abend wanderten Tausende über den Tschirnhügel nach dem Exercierplatze, um das ungewohnte Schauspiel in Augenschein zu nehmen. Die meisten kehrten enttäuscht zurück, während ein kleiner Theil sich am Spiel und Tanz mit betheiligte. (Krsbl.)

† In der Sandgrube zu Girschen sind wieder mehrere Urnen gefunden worden. Leider sind die schönsten beim Streit der Betheiligten zerbrochen worden, da man dieselben auf der Grenze fand, an welche nun jeder Grenzer sein Eigenthumsrecht geltend machte. Nur die kleinste ist unverfehrt geblieben. Ueber den Ankauf derselben für den Alterthums-Verein ist bereits Unterhandlung gepflogen.

† Halle. Herr Geh. Medicinalrath Prof. Dr. v. Volkmann ist am vergangenen Freitag von einer längeren Erholungsreise aus Italien neu gestärkt und geträitigt wieder hier eingetroffen und hat seine Thätigkeit in vollem Umfange wieder aufgenommen. — Die Eröffnung des Soolbades Wittekind erfolgt am 15. d. Mts. — Die 20jährige Näherin Louise B. von hier hatte das Unglück, plötzlich die Sehkraft beider Augen zu verlieren. Auch in der hiesigen Augenklinik gelang es trotz aller Sorgfalt nicht, der Armuten das durch einen schweren Augenver Schlag geschädigte Augensicht zu erhalten und es mußte dieselbe ohne die geringste Hoffnung als völlig erblindet aus der Anstalt entlassen werden. — Die 13jährige Tochter der Propstlichen Eheleute hier fand Donnerstag Abend gegen halb 9 Uhr in dem neben diesem Hause vorbeistehenden Saalraum einen frühzeitigen, unfreiwilligen Tod. Als sich ihre Eltern bereits zur Ruhe bezogen, war sie noch damit beschäftigt, für die am Nachmittag von einem Spaziergange mitgebrachten Pflanzen an dem nahen Ufer der Saale Erde zu holen, wobei sie entweder ausgerenkt oder durch einen Schwindelanfall, an welchem sie öfter litt, in den Strom gefallen sein muß. Es war zu spät, auf ihren letzten Hilferuf ihr Rettung bringen zu können, indem der an dieser Stelle reißende Strom und die bereits eingetrochene Dunkelheit den Körper nicht wieder zu Gesicht brachten.

† Erfurt. In dem benachbarten Orte Adostedt übten Leute aus der Gegend von Apolda auf drastische Weise Faustrecht: Es galt, die Mobilien der jungen Frau eines dortigen Gutsbesizers, mit dem dieselbe indeß in Ehe-scheidung sich befindet, herauszubekommen. In Abwesenheit des Mannes erschienen plötzlich nahe, auch weibliche Verwandte der betreffenden Frau, sowie sechs mit Piken und Stöcken bewaffnete, handfeste Männer auf dem Gute, drangen in das Herrenhaus, stießen die ihnen entgegenkommende Mutter des Gutsbesizers zur Seite und sprengten die Thür des Raumes, in welchem sich die betreffenden Möbel z. fanden. Mit äußerster Hast schleppten die Männer die Mobilien auf drei bereit stehende Wagen. Als der herbeigerufene Gemeindevorsteher erschien, war der „Handstreich“ schon gelungen. Später traf der Gensdarm ein, nahm den Thatbestand auf und erstattete seiner Behörde Anzeige.

† Eine für Musikfreunde interessante Kunde erscheint unter der Rubrik „Familiennachrichten“ in der „Weim. Ztg.“ Sie lautet: „Fr. Irma Hartneß-Senckrah und Rechtsanwält G. Hofmann, Verlobte. Weimar, im Mai 1888.“

† Dessau. Einen eigenthümlichen Begriff von der Disciplin im Heere scheint ein Soldat aus Herbst zu haben, der sich am Sonnabend Abends Urlaub genommen hatte und nach hier gefahren war. Er schickte von hier aus seinen Helm und sonstige Uniformstücke nach seinem Commando zurück, indem er demselben Mittheilung machte, daß er nicht Lust habe, weiter zu dienen. Am Dienstag Nachmittag, als er eben sich das Vergnügen machte, im Garten eines hiesigen Restaurants, in welchem er während seines Aufenthaltes viel verkehrt hat, mit einem Revolver zu schießen, wurde er von zwei Soldaten verhaftet und zur Wache geführt. Unterwegs machte er einen Fluchtversuch, der jedoch mißlang. Es scheint, als ob der Deserteur unter einem plötzlichen Anfall von Geistes-unmuthung leidet.

† Ein widerpenstiger Fortbildungsschüler aus Reichenbach, der seine Lehrer nicht gegrüßt, sich wegen eines Vorhaltens darüber sogar noch sehr frech benommen und seiner Abweisung aus dem Klassenzimmer den heftigsten Widerstand entgegengesetzt hatte, wurde vom Landgerichte Plauen zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

† Zittau. Ein im benachbarten Mitteloberwitz beschäftigter Knecht Namens Schmidt

ermordete am Freitag Morgen die Dienstmagd Knobloch. Als Grund wird Eifersucht angegeben. Das Mädchen war sofort todt. Der Mörder erschloß sich, wobei er in den Dorfbach stürzte.

Bermischte Nachrichten.

* (Ein alter „48er“) Viel von sich reden machte es, daß gegen einen alten „48er“, ehemaligen Lieutenant Gustav Techow, ein Steckbrief erneuert wurde, als Techow um Erlaubniß zu seiner Rückkehr in die Heimath bat. Die Sache soll nochmals untersucht und wird Techow wahrscheinlich begnadigt werden. Als ehemaliger Officier war er bisher nicht amnestirt worden.

* (Ein großes Eisenbahnunglück) hat sich bei Locust Gap in Pennsylvania ereignet. Ein mit Pulver beladener Waggon eines Güterzuges explodirte, 17 benachbarte Häuser gerietten in Flammen. 8 Kinder sind todt, 10 Erwachsene und 28 Kinder verlegt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Bulletin aus Charlottenburg, 8. Mai 9 Uhr Vorm. (Eingetroffen 11 Uhr 50 M. Vorm.) Der Kaiser hatte eine bessere Nacht und fühlte sich heute kräftiger, da das Fieber nur gering geblieben ist.

Industrie, Handel und Verkehr.

— Soeben sind die officiellen Listen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes im März und im ersten Quartal 1888 veröffentlicht. Das Gesamt-ergebniß ist nicht eben befriedigend. Der Ausfuhrhandel nach den Vereinigten Staaten hat abgenommen und dieser bildete einen bedeutenden Theil des Aufschwunges, welchen der Export-handel im vorigen Jahre genommen hatte. Der Einfluß der in Europa herrschenden Zollpolitik hat sich in diesem Jahre verschärft. In Frankreich, Italien, der Schweiz sind neue Zoll-erhöhungen in Kraft getreten, deren Wirkung im Verkehr mit dem deutschen Reiche zwar noch nicht voll zur Geltung gekommen ist, die aber einen ungünstigen Einfluß auf den Gesamt-verkehr haben. Frankreich und Italien leben im offenen wirtschaftlichen Kriege und haben sich gegenseitig Zölle auferlegt, welche eine Ablenkung des Verkehrs aus den gewohnten Bahnen veranlassen mußten. Vorläufig ist aber der Nutzen, welchen Deutschland durch einen stärkeren Antheil an der Einfuhr in Italien haben soll, noch wenig erkennbar. Schienen, Stabesen, Eisen- und Stahl-draht sind bedeutend weniger, als im Vorjahre ausgeführt worden. Die im März stattgehabten Verkehrsstörungen haben zweifellos bedeutenden Einfluß auf den auswärtigen Handel gehabt, dieselben erklären aber die Minder-Ausfuhr von Schienen und Stabesen nicht, weil diese Artikel schon im Januar und Februar in der Ausfuhr bedeutende Ausfälle erlitten haben. Auch gefallen ist die Zuckerausfuhr und die Getreide-einfuhr. Von Braunkohle und Kokes ist die Einfuhr geblieben, von Steinkohlen gefallen. Andere Bergwerkserzeugnisse wurden fast ausnahmslos weniger ausgeführt, als im Vorjahre. Bedeutende Minderausfuhren lagen u. A. vor für Zement, Chlorcalcium, Glas und Glaswaaren, Mehl und Spiritus. Mehrausfuhren sind zu verzeichnen für Maschinen, Lokomotiven, Seiden- und Wollenwaaren.

— Vau gener 4 p. Ct. Staats schuldscheine von 1877. Die nächste Ziehung findet Ende Mai statt. Gegen den Course laut von ca. 4 p. Ct. bei der Auslosung übernimmt das Banhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 10 Pfg. pro 100 Mark.

Markt-Berichte.

Merseburg, 5. Mai. Der Durchschnitts-Marktpreis für den Monat April betrug pro 100 Kilo Weizen 17,86 M., Roggen 12,75 M., Gerste 16.— M., Hafer 13,43 M., Erbsen gelbe 16.— M., Bohnen 16.— M., Ansen 27.— M., Kartoffeln 4,31 M., Rindfleisch 3,35 M., Krumm-fleisch 2,10 M., Hen 6,75 M., Rindfleisch pro 1 Kilogr. (von der Keule) 1,25 M., Schaffleisch 1,15 M., Schweinefleisch 1,15 M., Kalbfleisch 1,05 M., Hammelfleisch 1,15 M., Speck (geräucherter) 1,55 M., Spunter 2,13 M., Eier pro Schock 2,88 M.

Merseburg, 5. Mai. Höchst- u. niedrigster Markt-Preis der Getreide in der Woche vom 29. April bis mit 5. Mai cr. pro Stück 6,00—10,50 M.

Blitzableiter, System May,

durch D. R.-Patente geschützt.

Prämiiert mit der silbernen Staatsmedaille.

Ehrenwerthe Anerkennung von der Direction der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen.

Absolut sicher und preiswürdig.

empfehl
Franz Wengler in Weissenfels.
Prüfen aller Leitungen mittelst Differential-Galvanometer.



Das Korb- u. Wollwaarenlager

von **J. Leidel,**

Gotthardtstr. 28 (neb. Hotel z. h. Mond)
empfehl seine große Auswahl **hochfeiner u. ordinärer Kinderwagen, Fahrstühle, altdeutscher Korbstühle,** sowie **sämmtliche Neuheiten in Korbwaaren.** — Musterbücher stehen zu Diensten. **Neelle Bedienung! Billige Preise!**
Alte Kinderwagen werden fein modernisirt und auch in Zahlung angenommen.

MEYERS VOLKSBÜCHER

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.
Verzeichnisse der erschienenen Nummern gratis in allen Buchhandlungen.

bringen das Beste aller Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung, ingenieurgerechter Ausstattung u. zu beispiellos billigem Preis. **10 Pf.** Jede Nummer

„Borussia“

Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin.

Geschäfts-Ergebnisse im 15. Geschäftsjahr 1887:

Mitglieder: 20,870, Versicherungssumme: 113,007,823 Mk.

Zunahme gegen 1886: Mitglieder: 2,661, Versicherungssumme: 11,415,591 Mk.

Die Borussia leistet Ersatz für Hagelschäden bis zu $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{12}$.
Der bei Einreichung des Antrages zu zahlende Beitrag beträgt in den nicht besonders hagelgefährlichen Gegenden für Halm- und Zootenfrüchte:

bei Ernteanpruch bis $\frac{1}{3}$ = 50 Pfg. von 100 Mk. Versicherungssumme,
 $\frac{1}{12}$ = 66 $\frac{2}{3}$ Pfg. von 100 Mk.

Für 5 jährige Verpflichtung wird ein Rabatt von $7\frac{1}{2}$ % der Vorprämie gewährt.
Die Schadenregulierung erfolgt prompt und gewissenhaft, möglichst durch Mitglieder.

Zur Ertheilung jeder Auskunft, sowie zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen ist der Unterzeichnete stets bereit.
Carl Rindfleisch in Merseburg, Burastraße Nr. 13.



Donnerstag, den 10. ds. Mts.
steht ein Transport
Dänische und Ardenner
Arbeitspferde
bei mir zum Verkauf.

Merseburg, Bahnhofsstraße Nr. 3.
Albert Weinstein.

Aus reinem Bernstein fabrizirt. Kein Spiritus-Lack.



Otto Fritze's Bernstein-Velackfarbe.

Beste Anstrichfarbe für Fußböden.
Trocknet in 6-8 Stunden, deckt besser als Oelfarbe und sieht so blank wie Lack, übertrifft an Haltbarkeit und Eleganz jeden bisher bekannten Anstrich. Sie wird **freischertig** geliefert und kann von Jedermann selbst gestrichen werden.

Preis d. Originalflasche M. 2.50.
Musterkarten mit Gutachten sind vorrätzig.
Aleinige Niederlage bei Oscar Leberl.

Königl. preussische Lotterie.

Die Abhebung der Loose zur **2. Klasse 178. Lotterie** muß unter Vorzeigung der Loose **1. Klasse** gleicher Lotterie spätestens bis

11. Mai cr., Abends 6 Uhr geschehen und verfallen diejenigen Loose, welche bis zu dieser Zeit nicht abgenommen sind, den **gesetzlichen Bestimmungen** gemäß, zu Gunsten der Königl. Lotterie-Kasse.

Der Kgl. Lotterie-Einnehmer.
Schräder.

Ueberraschender Erfolg!!

Bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Reuchhusten, Hals- u. Brustleiden u. bediene man sich des in unübertroffener Wirksamkeit und köstlichem Wohlgeschmack dastehenden, reellen diätetischen Productis:

Engel's Blüten-Honig-Baum-Zaft,

welches sich in allen Fällen unbedingt auf das Vorzüglichste bewährt.

Zu haben in Merseburg bei **Heinr. Schultze jun.,** Entenplan; **Mücheln:** Carl Handroff.

Harzer

Berg-Sauerbrunnen.

Bestes Erfrischungs- und Tafelgetränk!
Stets vorrätzig bei **Adolph Michael.**
Alleiniges Depot für Merseburg.

Tüchtige Maurer

finden dauernde Beschäftigung a. d. Saalbrücke zwischen Corbetta u. Färrenberg bei 25-28 Pf. Lohn p. Ertde. **Rich. Anacker, Maurermsfr.**

Rudolf Mosse,

Louis Heise,

Halle a. S.,

von 8-7 Uhr geöffnet.

beforgt pünktlich und zu den **Original-Preisen** der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Güts- und Geschäfts-An- und Verkäufe u.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. **Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.**

Zur Lieferung von

Preßkohlensteinen,

Briketts,

Böhm. Braunkohle,

Grubecoat,

Kohlenanzünder,

in bester Qualität zu den billigsten Preisen hält sich bestens empfohlen

Max Thiele,

Roßmarkt 12.

Alle 4 Wochen erscheint 1 Heft.

Oktav-Ausgabe.

Einladung zum Abonnement auf

Ueber Sand Meer und

Jedes Heft bringt eine Fülle des vorzüglichsten Textes mit zahlreichen Illustrationen und kostet **nur 1 Mark.**

Probestift in allen Buchhandlungen.

Oktav-Ausgabe.

Eintritt ins Abonnement täglich bei allen Buchhandlungen, Journal-Expeditionen und Postämtern.

Althee-Bonbons

vorzüglich gegen Husten und Heiserkeit empfehl täglich frisch

Fr. Schreiber's Conditorei.

Frischen Schellfisch

empfehl **C. L. Zimmermann.**

Rübenkerne, Gurkenkerne

grüne lange Schlangen, à Pfd. **3.50 Mk.** empfehl **A. B. Sauerbrey.**

Formulare zu

Unfall-Anzeigen

sind stets auf Lager in der **Merseburg. Kreisblatt-Expedition,** Altst. Schulplatz 5, 1 Treppe hoch, links.

(Ein großer Hund, weiß und gelb gefleckt, ist zugelaufen. Gegen Belohnung abzuholen **Oberreitstrasse 5.**)

Bürger-Gesang-Verein.

Heute **Mittwoch** Abend $8\frac{1}{2}$ Uhr **Versammlung** im Vereinslofale

Tagesordnung: Herrenpartie. Personalien.

Um zahlreiches Erscheinen der activen und passiven Mitglieder ersucht freundlich **Der Vorstand.**